Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1923)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Bewegung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebildeten Erziehers. Dieser sucht dem Zögling die Wirklichkeit mit der Sonne wissenschaftlicher Wahrheit zu durchleuchten, jener geht darauf aus, seinem geistigen Drillobjekt die Wirklichkeit zu vergällen, die jedem gesunden Menschenkind angeborene Weltfreude in Weltleid zu verwandeln und mit dem Aufwand einer sinnbetörenden Rhetorik den Blick vom «Diesseits» auf ein imaginäres «Jenseits» als der **wahren** Bestimmung der Menschen zu lenken. Durch diese Pfaffenkur wird das edelste Geschöpf unseres Planeten in der Erfüllung seiner Aufgabe: ein für sein Leben tüchtiges Glied der grossen Menschenfamilie zu werden, gehemmt, durch Zwiespältigkeit seines Seelenlebens in Zielsicherheit und Entschlussfähigkeit schwankend, kurz: zum erbärmlichen Affen seiner überweltlichen Ideale. Priester sein, heisst den Menschen durch die suggestive Kraft der Wiederholung den Begriff der Unvollkommenheit («Sündhaftigkeit») so lange in die Köpfe hämmern, bis er, zur fixen Idee verdichtet, zum Piedestal mehr oder weniger phantastisch herausgeputzter Götzen (Gott, Götter) wird. Diesen Phantasiegebilden nachzueifern, sie zum mindesten kultisch zu verehren, wird zur vornehmsten Aufgabe des Gläubigen. Wir sollen allzumal **«Uebermenschen»** werden. (Auch **Nietzsches Uebermensch** — als Postulat — ist ein geistiges Erbstück theologischer Vorfahren.) Als Lohn für seinen Glauben — des Ungläubigen harren ewige Höllenqualen — winkt dem Gläubigen ein ewigwährendes Jenseits mit, je nach dem Kulturstand der Gläubigen, mehr leiblichen oder mehr geistigen Genüssen. Das Grundgerüst aller Religionen, auch der alleinseligmachenden, besteht aus derartigen Heilswahrheiten. Ihre Vermittler heissen Priester. Daher jene Hochschätzung aller Glaubensgemeinschaften für den Priesterberuf, die ihre klassische Formulierung gefunden hat in den Worten Honorius' von Autun: **«Le dernier des prêtres vaut mieux qu'aucun roi.»** Noch heute, 800 Jahre nach Honorius von Autun, werden die begabtesten Söhne kirchengläubiger Familien, zumal der bürgerlichen Mittelklasse, sehr oft zur Priesterlaufbahn bestimmt. Erst die fortschreitende Volksbildung mit ihrer vorwiegend weltlichen Einstellung hat diese Wertschätzung des Priesterberufes zugunsten weltlicher Berufsarten zu erschüttern vermocht. Darauf beruht der unversöhnliche Hass aller Pfaffen und Pfaffenfreunde gegen die Staatsschule, darauf die Gründung sogenannter «freier» Schulen, darauf z. B. auch der jüngst von ultramontaner Seite im aargauischen Grossen Rat heraufbeschworene, durch die beschämende Grundsatzlosigkeit der «liberalen» Parteien ausgezeichnete Streit um den religiösen Gehalt der kantonalen Lehrmittel.

Als imponierender Bau scheint die katholische Kirche den Jahrhunderten zu trotzen in kraftvoller Einheit. Doch mehren sich dem Blicke des Einsichtigen die Anzeichen des Zerfalls. Ich verweise auf das aufschlussreiche Werk des Sorbonne-Professors **Charles Guignebert: L'Evolution des Dogmes,** das auf Grund eingehender Studien den Beweis erbringt, dass die Dogmen, als die eigentlichen Lebenselemente jeder positiven Religion, den Gesetzen des Lebens unterworfen sind, d. h. entstehen, blühen und zugrunde gehen. Die Diagnose, die der bekannte Religionshistoriker (in seiner neuesten Schrift: **Le problème religieux dans la France d'aujourd'hui** speziell für Frankreich) dem Katholizismus stellt, ergibt ein Bild inneren Zerfalls, über welchen die glänzendste Fassade nicht hinwegzutäuschen vermag.

Doch sei dem wie ihm wolle, das eine steht fest, dass der Priester nach wie vor eine Zuversicht zur Schau trägt, die mit unleugbaren Niedergangssymptomen schlecht vereinbar ist. Nach wie vor liebt er es, mit der Wissenschaft, seiner Todfeindin, wenigstens nach aussen, zu kokettieren. Das Odium, die Wissenschaft in der schamlosen Art gewisser Päpste zu verachten, darf das ordinäre Pfäfflein nicht auf sich laden. Es muss seinem halbgebildeten Publikum vielmehr beständig weismachen, dass Wissenschaft und Religion (gemeint ist immer **sein** konfessionelles Kirchentum) einander ergänzen, währenddem sie sich für jeden logisch denkenden Menschen als unvereinbare Gegensätze erweisen, die kein **«und»**, sondern nur ein **«entweder — oder»** ertragen.

Aus der Bewegung.

Von unseren Freunden überm Rheine. Die Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik hat an den Deutschen Reichstag und die Reichsregierung eine Eingabe um Abschaffung des Gotteslästerungsprozesses (§ 166) im deutschen Strafgesetzbuch gerichtet. — In deren Begründung heisst es u. a.: Vor der Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches war in Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Nassau, Oldenburg und Hamburg die Gotteslästerung nicht strafbar, wie auch jetzt noch eine Reihe Schweizer Kantone, Dänemark, die Niederlande, Frankreich, Belgien und Italien die Gotteslästerung nicht bestrafen. Offenbar bestand in den erwähnten Teilen des deutschen Reichs- und Rechtsgebietes keinerlei Bedürfnis, für die Gotteslästerung eine besondere Strafe zu verlangen. Der Satz, den der bayerische Kriminalist Feuerbach in seinem Lehrbuch vor über 100 Jahren aufstellte: «dass die Gottheit injuriert werde, ist unmöglich, dass sie wegen Ehrenbeleidigungen sich an den Menschen räche, undenkbar, dass sie durch Strafe ihrer Beleidiger versöhnt werden müsse, Torheit», trifft auch heute noch vollkommen zu. — Die Beleidigung der Gottheit setzt voraus, dass es einen persönlichen Gott gibt, der beleidigt werden kann. Es gibt aber keinen Beweis für das Vorhandensein eines solchen Gottes, wie jeder Denkende weiss, und Kant in seiner «Kritik der reinen Vernunft» ein für allemal nachgewiesen hat. Der Begriff «Gott» ist schlechterdings nicht zu fassen. Jedermann stellt sich darunter etwas anderes vor. Eine mehrhundertjährige, von furchtbaren Blutopfern begleitete Entwicklung hat dazu geführt, dass in den Kulturländern, und so auch in Deutschland, durch die Verfassungen dem Staatsbürger das Recht eingeräumt wird, seine eigene Gottesvorstellung zu besitzen und an einen Gott überhaupt nicht zu glauben. Einem wegen Gotteslästerung Angeklagten, der unter Berufung auf die ihm durch die deutsche Reichsverfassung gewährleistete Gewissensfreiheit sich darauf stützt, dass es nach seiner Ueberzeugung einen persönlichen Gott im Sinne der Kirche nicht gibt, kann nicht der Staatsanwalt oder das Gericht entgegenhalten, dass es dennoch einen Gott gibt, denn es fehlt ja hierfür an jeglichem Beweise im Rechtssinne. Darum darf das Strafgesetzbuch, wenn es nicht gegen die Verfassung verstossen soll, eine Bestimmung über die Gotteslästerung nicht mehr enthalten. — Die Strafbarkeit der Gotteslästerung kann auch darauf nicht gestützt werden, dass das religiöse Empfinden durch eine staatliche Strafe gestützt werden muss. Das religiöse Empfinden braucht mit der Gottesidee durchaus nicht verbunden zu sein. Man kann ein religiöser Mensch sein, auch ohne an einen Gott im Sinne der Kirche zu glauben. Wenn das religiöse Empfinden durch den Staat geschützt werden soll, dann darf überhaupt jedes religiöse Empfinden staatlichen Schutz beanspruchen, auch das des Freireligiösen, Freidenkers usw.

Da weltliche Gesellschaften, Kommunal- und Provinzialverbände, ja der Staat selbst einen besonderen Strafschutz gegen Beschimpfungen und Beleidigungen nicht besitzen, können auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften eines solchen Schutzes entbehren. Jedenfalls sollten die christlichen Kirchen nicht einseitig strafrechtlichen Schutz geniessen. Es ist durchaus nicht einzusehen, warum die Beschimpfung einer protestantischen oder katholischen Kultusgemeinde strafbar, die Beschimpfung einer freireligiösen Gemeinde aber straflos sein soll. Es gibt heute in Deutschland mindestens 2½ bis 3 Millionen Dissidenten, deren Ueberzeugung in keiner Weise gegen die Angriffe der Kirchenbehörden und Kirchenangehörigen geschützt wird. Ueberzeugungen und Empfindungen, die dem Freidenker, Monisten oder Freireligiösen heilig sind, werden in scharfen und verletzenden Ausdrücken von Papst, Bischöfen, Geistlichen bei-

---

Louis Satow, Die heilige Erde. Ein Hausbuch für freie Menschen. Preis geb. Fr. 6.—. 469 Seiten.

P. C. Tyndall. Das gottlose Buch. Aus der Welt der freien Geister. Preis geb. Fr. 4.—. 183 Seiten.

Beide im Verlag Ernst Oldenburg, Leipzig. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle in Luzern.

Der rührige Verlag E. Oldenburg in Leipzig, der sich in freigeistiger Literatur schon so ziemlich an die Spitze Deutschlands gesetzt hat, stellt nun der bestbekannten Anthologie «Die heilige Erde», welche jüngst auch in etwas gekürzter Gestalt (184 Seiten) und zu etwas billigerem Preis neu herausgegeben wurde, «Das gottlose Buch» zur Seite. Sie ergänzen einander. Beide dürfen und müssen empfohlen werden für solche, die «Gott vor sich selbst und vor seinen Anbetern in Schutz nehmen» wollen, d. h. die erkannt haben, dass in der Anwendung von Vernunft und Menschlichkeit sich Weltsinn und -zweck für uns Menschen offenbart, dass der wahre «Gott» in diesem Tempel — von Vernunft und Menschlichkeit — verehrt wird, nicht wo der Gott-Moloch der Kanonenschlünde oder der Gott, dem widernatürliche, naturgesetzwidrige Wunder angedichtet werden, sein Unwesen treibt. Das «gottlose Buch» enthält Dokumente gegen den Legendenwust, dass Legenden für buchstäbliche Wirklichkeit, statt für Erkenntnis in symbolischer Form ausgedrückt, gehalten werden, und gegen den Lippendienst. Dies Werk von vortrefflicher Auswahl ist ein Gang durch Gedanken der Menschheit, die vom höchsten Suchen und Sehnen zeugen; die wirklich adeligsten Geister der verschiedenen Zeiten sind darin vertreten; um nur einige zu nennen: Shakespeare, Goethe, Hebbel, Schiller, Lessing, Kant, Herder, G. Bruno, Angelus Silesius, Mozart, Schubert, ein wahrer Parnass der Erlauchten. Für ernste Leser ein Buch, das um höchste Wahrheit ringt. O. Vt.

«Politische Briefe», Nr. 19/20. Mit dem Wegzug Dr. R. Brodas ist die Redaktion der «Politischen Briefe» an Leopold Katscher übergegangen. Er packt seine Aufgabe frisch und kräftig an. Der «Offene Brief an Henry Ford» ist ein mutiges, höchst angebrachtes Manneswort; in den «Internationalen Nachrichten» wird in übersichtlicher und knapper Art über wichtige Begebenheiten in der grossen Politik, in den Friedensbestrebungen usw. referiert, und endlich erfährt das vielseitige Wirken Prof. August Forels, der letzthin seinen 75. Geburtstag feierte, eine sympathische Würdigung. (Dieser Hinweis auf die «Politischen Briefe» war für Nr. 9 der «Geistesfreiheit» vorgesehen; er erscheint heute verspätet, doch hoffen wir, dass er trotzdem seine Wirkung tun werde. Die Red.)

Licht im Schatten. Von Dr. Rudolf Broda. Im Verlag Bircher, Bern und Leipzig. Der Preis dieses Werkes unseres Gesinnungsfreundes ist leider in der Besprechungsnotiz der letzten Nummer fälschlich mit Fr. 8.— statt mit **Fr. 5.—** angegeben worden. Der billige Preis sei ein Ansporn mehr für unsere Kreise, diese fesselnden Gedichte, Prosaskizzen und dramatischen Versuche käuflich zu erwerben. O. Vt.

Propaganda - Exemplare der „Geistesfreiheit"

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen, in:

Basel: C. Flubacher, Gärtnerstr. 110;
Bern: J. Egli, Trachselweg 13 (Weissenstein);
Luzern: Otto Engelberger, Bruchstrasse 11.
Zürich: H. C. Kleiner, Höhestr. 12, Zollikon (Präs. der O.-G. in Vertretung).

Adresse des Präsidenten der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: H. C. Kleiner, Höhestrasse 12, Zollikon (Zürich).

der Konfessionen usw. öffentlich angegriffen und als «eine Pest des Unglaubens» gebrandmarkt. Der § 166 enthält daher eine unter den heutigen Umständen besonders unerträgliche Bevorzugung eines Teiles der Bevölkerung und eine mit dem Geiste der Reichsverfassung unverträgliche Benachteiligung aller derjenigen, die einer Kirche nicht mehr angehören. Es ist falsch, immer wieder davon auszugehen, dass nur eine kleine Minderheit der Kirche nicht mehr angehört. Die Kirchenaustrittsbewegung hat noch lange ihr Ende nicht erreicht, sondern dauert im Gegenteil ständig an und wird in einigen Jahren eine völlige Umschichtung der Bevölkerung bezüglich ihrer Kirchenzugehörigkeit herbeiführen.

Unterzeichnet ist die Eingabe von den Vorständen des Volksbundes für Geistesfreiheit, des Deutschen Monistenbundes, der Gemeinschaft proletarischer Freidenker und des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung.

Die Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik wird in der Woche nach Ostern 1924 in Leipzig ihre zweite «Freigeistige Woche» abhalten. Zur Verhandlung kommen Themata, die die gesamte Freidenkerbewegung interessieren: Weltanschauungsfragen, Gemeinschaftskultur, Feuerbestattung, Weltliche Schule und Reichsschulgesetz, Unterricht der Freidenker-Jugend.

(Aus den «Monistischen Monatsheften».)

Vermischtes.

Der Nunzius in Basel. Nachdem Zürich seine Nunziusmaskerade hatte, durfte Basel nicht zurückbleiben. An gaffenden Menschen fehlte es ebensowenig wie an der nötigen Aufmachung, als Ehrwürden in «farbenfrohem, reichem Kleide und mit gütig blickenden Augen» — ganz wie Jesus — mit dem Automobil vorfuhr. Seit fünfzig Jahren zum ersten Mal wieder einen leibhaftigen Nunzius, welch unvergessliches Erlebnis für die Gemeinde! Man sollte meinen, auch den Protestanten sei bei dieser Gelegenheit zum Bewusstsein gekommen, wie herrlich weit wir es in der Schweiz gebracht haben; allein zu solchen Schlüssen fehlt der Mut; im Gegenteil, man lässt sich herbei, den Nuntius im Rathaus zu empfangen. Allerdings nur halboffiziell, was daran zu erkennen sein soll, dass der Weibel statt dem schwarzweissen Mantel nur seine blaue Uniform trug, immerhin mit Zweispitz und weissen Handschuhen angetan, wie ein freisinniges Blatt mit ersichtlicher Genugtuung konstatiert. Auch waren zum Empfang, so sagt man, Lorbeerbäumchen aufgestellt, während sich bald nachher die Fahnenübergabe des Basler Regiments auf Gemüsemarktüberresten abgespielt habe. Was dem einen recht ist, wäre dem andern billig; wir meinen, bei beiden Komödien wären Kohlüberbleibsel das einzig richtige Dekorum gewesen in Anbetracht der inneren Verwandtschaft.

Bezeichnend für die Aengstlichkeit, mit der man Auseinandersetzungen über solche, leider trotz allem nicht ganz unwichtige Dinge wie den Nuntiusempfang aus dem Wege geht, ist die Tatsache, dass selbst die sozialdemokratische Presse keine kritische Beleuchtung gewagt hat. Freilich wurde, wohl im Zusammenhang mit diesem Besuch, in einigen freisinnig-demokratischen Quartiervereinen über die Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz referiert und diskutiert; aber nach dem im betreffenden Parteiblatt erschienenen Referat zu schliessen, getraute man sich zu keinem einzigen kritischen Wörtlein. Was würden die streitbaren antiklerikalen Radikalen von Annodazumal zu solchen heldenhaften Nachfahren sagen, die durch ihre schwächliche Haltung den ultramontanen Machtgelüsten Vorspanndienste leisten? F.

Christlich-gemütvoll. Kürzlich endete in Eschikofen, Kt. Thurgau, eine 32jährige Frau, Mutter zweier Kinder, von denen das eine noch nicht ein Jahr alt war, durch Selbstmord. Sie hatte sich bei einem sich Naturarzt nennenden Hypnotiseur behandeln lassen. — Dieser sandte dem Gatten der Verstorbenen einen mit **Bibelsprüchen** reichlich gespickten Beileidsbrief, der u. a. folgende gefühlvolle Stelle enthielt: «Wir wollten aus der Kranken eine tüchtige Hausmutter machen; aber ihr hartnäckiger Wille liess es nicht zu. Ich wünsche Herrn ... in der Auswahl einer zweiten Frau eine solche brave und tüchtige Person, wie wir sie aus der ersten machen wollten.» — Dieser Mann hat zur Bemäntelung seiner Gefühlsroheit Bibelsprüche wirklich nötig.

Wieder einer zutode gesundgebetet. In Biel fiel jüngst beim Spiel ein Knabe in die Grube einer Drehscheibe und zog sich dabei einen Bein- und einen Beckenbruch zu, nebst inneren Verletzungen. Trotz dem erbarmungswürdigen Zustand ihres Knaben weigerten sich die Eltern, einen Arzt beizuziehen, da nur Gott allein ihrem Kinde helfen könne. Der Vater richtete das gebrochene Bein selber ein, auf welche Art, ist daraus ersichtlich, dass die durch das Schreien des Kindes empörten Nachbarn einen Arzt herbeiriefen, der dann auch die Polizei von dem Falle verständigte. Es bedurfte aber der Aufbietung mehrerer Polizisten, bis die Eltern dazu gebracht werden konnten, den Knaben zum Transport in das Spital herzugeben. Es war zu spät, der Knabe erlag in der folgenden Nacht den Verletzungen. Er war das Opfer des religiösen Fanatismus seiner Eltern geworden, die zu der Sekte der Gesundbeter gehören. Der Fall wird ein gerichtliches Nachspiel haben, und das ist in Ordnung; die Klage dürfte wohl auf fahrlässige Tötung lauten. Dass aber auch nur einer der in dem unheilvollen religiösen Wahn Befangenen eine Lehre aus dem Falle ziehe, ist bei der geistigen Beschaffenheit dieser Leute nicht anzunehmen.

Bier oder Religion? Das in München erscheinende «Sonntagsblatt für die katholische Familie» sucht seinen Lesern den Abonnementsaufschlag für den September schmackhaft zu machen durch eine Gegenüberstellung der Bierpreise. Es kommt letzten Endes zu dem poetischen Schluss:

«Und wir raten scherzend dir:
Zahl' a Massl Märzenbier!
Oder zahle gern und schnell
Für das Blatt 1 Liter hell.
Selbst beim Dunklen bleibt was drüber:
Na, was schimpfst du denn, mein Lieber?»

Welcher Kampf mag da jetzt in der Seele des bayrischen Gläubigen wüten? Märzenbier oder die Seelenessenz vom Herrn geistlichen Rat? Es kommt darauf an, welche Art von Dusel ihm lieber ist (Aus der «Sonntagszeitung».)

Die Kirche des armen Nazareners. Eine Jahresbilanz der päpstlichen Hofhaltung aus dem Jahre 1911 zeigt folgendes Bild:

Einnahmen:	Aus Realitäten	875 000	Lire
	« Wertpapieren	6 000 000	«
	« Geschenken	2 500 000	«
	« Peterspfennig	12 000 000	«
		21 375 000	Lire
Ausgaben:	Gehalt für Kardinäle	875 000	«
	Löhne der Diener u. der Schweizergarde	3 070 000	«
	Bibliothek, Museen	1 250 000	«
	Petersdom	780 000	«
	Sonstige	800 000	«
		6 875 000	Lire

Der Wert des Vatikans ist kaum zu schätzen: 55 000 m² bebaute Fläche, 20 Höfe, 3000 Zimmer und Säle, Gemäldesammlungen, riesige Bibliothek, Museen, grosse Gärten. Für 1909 wird noch ein Barvermögen von 2½ Milliarden Lire angegeben. — Steuert weiter den Peterspfennig!

Ortsgruppen.

BASEL. Ethischer Unterricht. Herr G. Schaub wird auch dieses Jahr unsern Kindern ethischen Unterricht erteilen, als Fortsetzung des letztjährigen Kurses. Der Unterricht findet jeden Samstag nachmittags 2 Uhr im «Johanniterheim» statt. Beginn: 20. Oktober. Wir brauchen kaum auf den grossen Wert dieser Unterrichtsstunden hinzuweisen, und hoffen, die Eltern werden durch lückenlosen Besuch ihrer Kinder ihr Verständnis beweisen.

Winterprogramm. In der ersten Winterhälfte finden jeweilen abends 8¼ Uhr im Hotel Bauer folgende Vorträge statt:

Donnerstag, den 8. November: Hr. E. Haenssler: «Reisebilder aus der algerischen und tunesischen Sahara.» (Mit Projektionen.)

Donnerstag, den 6. Dezember: Hr. Dr. med. F. Uhllmann: «Geisteskrankheiten, ihr Wesen und ihre soziale Bedeutung.»

Wir bitten Sie, von obigen Daten Notiz zu nehmen, da persönliche Einladungen nicht mehr erfolgen.

Sonnwendfeier. Diese findet in üblichem Rahmen statt und zwar im grossen Saale der «Safranzunft», Samstag, den 29. Dezember.

Monatszusammenkünfte. Nachdem im «Bauer» keine Konzerte mehr abgehalten werden, ist es wieder möglich, die Zusammenkünfte am ersten Sonntag des Monats dort abzuhalten (Speisesaal). Die zu ungezwungenem Gedankenaustausch Gelegenheit bietenden Abende dürften sich im Interesse eines engen Kontakets zwischen den Mitgliedern besonders im Winter wieder grösserer Beteiligung erfreuen.

Biblische Moral. Den Reigen der Winterabende eröffnete Gesinnungsfreund E. Brauchlin, Zürich, mit seinem Vorrtag: «Biblische Moral (1. Buch Mosis). Es war nicht etwa eine Blütenlese besonders krasser Fälle, die der Referent bot, sondern er fügte lückenlos Kapitel an Kapitel, darzutun, wie wenig geeignet die biblischen Geschichten als Grundlage eines Moralunterrichtes sind. Ein wankel- und reumütiger Gott, so recht das Ebenbild der Menschen — die Bibel behauptet zu Unrecht das Gegenteil, denn Gott schuf nicht die Menschen, sondern die Menschen ihn — tritt uns der alte Donner- und Feuergott Jave entgegen, zürnend, rächend, inkonsequent parteiisch, grausam usw. Auch die Patriarchen und ihre Sprossen, die stets mit dem Flittergold grosser Tugend und Gottesfurcht ausstaffiert werden, entpuppen sich als allzu menschliche Vertreter ihrer Zeit, ausgestattet mit allen Leidenschaften und Fehlern: habgierig, gewalttätig, hinterlistig, selbstsüchtig, betrügerisch, ausschweifend, wortbrüchig, schamlos. Wenn also diese alten Geschichten, in die nur selten ein Sonnenstrahl wahrer Menschlichkeit leuchtet, zum Moralunterricht herangezogen werden wollen, kann es nur in negativem Sinne geschehen, d. h. um an ihnen darzutun, wie man nicht handeln soll.

Gerade in der jetzigen Zeit, wo unsere fanatisch-naiven Gegner allerorten nach vermehrter Pflege des Religionsunterrichts schreien, können wir nicht laut genug das Gegenteil fordern, ein Ausmerzen all dieser jeglicher Sittlichkeit hohnsprechenden Judengeschichten aus dem Lehrplan einer modernen Jugenderziehungsanstalt. Mögen sie für die vergleichende Religionsgeschichte und für den Literarhistoriker von Werte sein, als Moralunterrichtsstoff sind sie direkt schädlich und müssen zurückgewiesen werden, wie denn überhaupt in diesem Zusammenhang stets nachdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass Moral und Religion nicht, wie unsere Gegner immer wieder herausstreichen, zusammengehörige, unzertrennbare Begriffe sind. Beide sind voneinander unabhängig geworden aus verschiedenen Bedürfnissen.

Wohl mögen den Anwesenden die meisten der vorgetragenen Geschichten bekannt gewesen sein, aber sie im Zusammenhang zu hören, in der klaren Art des Vortragenden interpretiert, brachten sie manch neue, interessante Gesichtspunkte, so dass die zahlreich erschienenen Freigeister mit gespannter Aufmerksamkeit folgten und mit warmem Beifall ihren Dank abstatteten. F.